

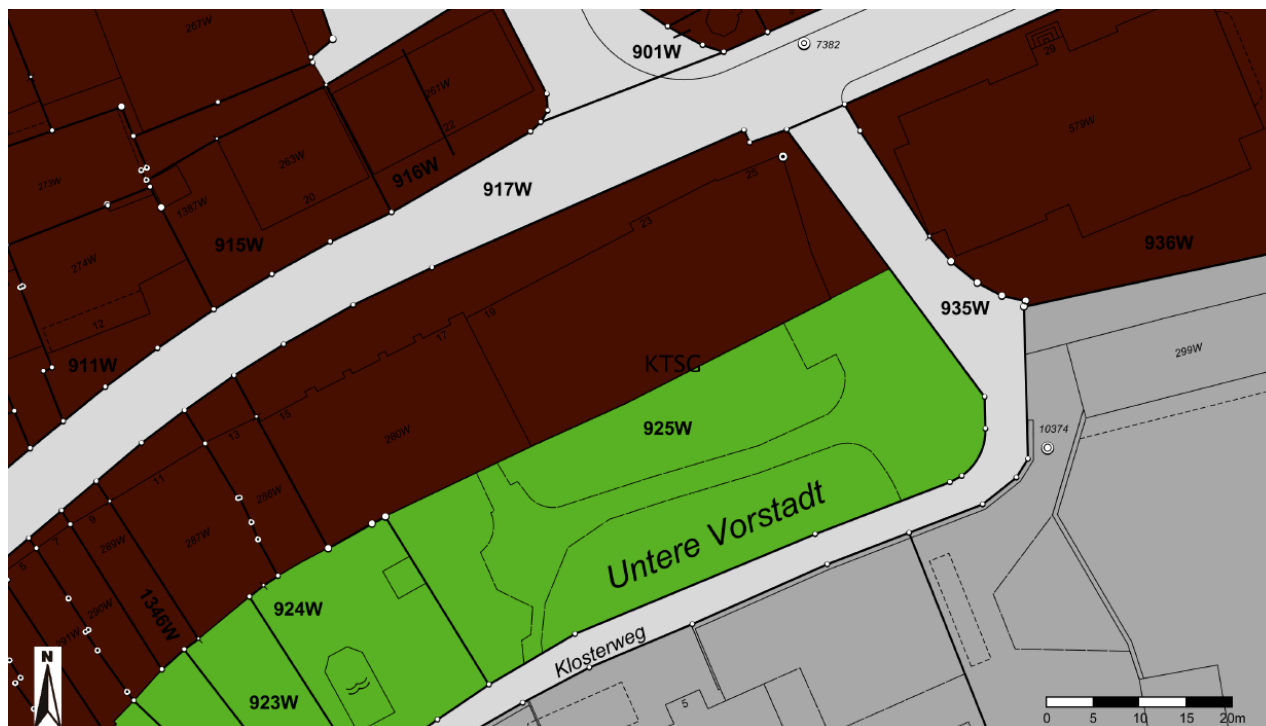
## Kultur- und Musikschulzentrum «zum Turm»

Die vorliegende Begleitdokumentation enthält Hintergrundinformationen zu den baulichen Gegebenheiten und zur bisherigen Nutzung der Liegenschaft «zum Turm» sowie eine ausführliche Begründung des Motionsauftrages.

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Überblick

Der Gebäudekomplex «zum Turm» (Tonhallestrasse 15, 17, 19, 23 und 25) liegt auf der Parzelle 925W im Süden der Altstadt zwischen Tonhallestrasse und Klosterweg. Die auf der nördlichen Hälfte des Grundstücks an der Strasse gelegenen Bauten mit Vorplätzen befinden sich in der Kernzone Altstadt, während die rückwärtige Freifläche mit Parkplatz und Kleinpark als Grünzone ausgeschieden ist.



**Ausschnitt aus dem Zonenplan.** Hellgrau: Strassenparzellen (übriges Gemeindegebiet); dunkelgrau: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen; braun: Kernzone Altstadt; grün: Grünzone.

Die gesamte Häuserzeile ist Teil der historischen Unteren Vorstadt und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet. Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt 2'731 m<sup>2</sup>, wovon 990 m<sup>2</sup> auf die Gebäudegrundfläche, circa 914 m<sup>2</sup> auf übrige befestigte Flächen und 827 m<sup>2</sup> auf die Grünanlage entfallen. Das Gebäudevolumen beträgt insgesamt 13'274 m<sup>3</sup>.

Bis Mitte 2017 diente der «Turm» dem Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW), welcher die Aufgaben des Führungsorgans, der Feuerwehr und des Zivilschutzes wahrnimmt, als Betriebsgebäude. Abgesehen von partiellen, temporären Nutzungen steht die Liegenschaft seither leer. Der bauliche Zustand blieb nach dem Auszug des SVRW im Wesentlichen unverändert. Für eine Umnutzung wären aufgrund der geltenden Sicherheitsvorschriften bauliche Eingriffe erforderlich.

## 1.2. Baugeschichte

Der an der Südostecke des Gebäudekomplexes gelegene, frühere Wehrturm ist ein markanter Zeuge der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Er diente der Verteidigung gegen die von Süden geführten Angriffe. Die nach Westen anschliessende äussere Ringmauer der unteren Vorstadt setzt sich in der Häuserfront entlang des Klosterwegs fort, was im oberen Teil der Fassaden gut ablesbar ist. An der Stelle der heutigen Parkanlage und der Gärten verlief der äussere Stadtgraben. Noch zu Beginn des 19. Jh. diente der alte Wehrturm als städtische Rüstkammer.

Im Jahr 1956 wurde die Turmtrakt-Liegenschaft (Tonhallestrasse 25), welche den östlichen Abschluss der Häuserzeile bildet, von der politischen Gemeinde erworben. Die westlich anschliessenden Gemeindemazine (Häuser Nr. 19-23) wurden aufgestockt, und im gewonnenen grossvolumigen Dachraum wurden Truppenunterkünfte eingerichtet, dies in Verbindung mit einem Neuausbau der Turmtrakt-Liegenschaft. Die unter der Aufstockung liegenden bestehenden Magazine (Bauamt, alter Werkhof) wurden damals nicht substanziell verändert. 1972 erfolgte ein Ausbau der Feuerwehr- und Zivilschutzmagazine in den Häusern Nr. 15-17.

Ein weiterer Umbau der Häuser Nr. 19-25 wurde ab 1983 geplant und 1988 realisiert, wobei die Herausforderung darin bestand, die im Jahr 1956 geschaffene Bausubstanz zu erhalten. Durch etappenweises Unterfangen der Truppenräume und anschliessende Auskernung des alten Werkhofbereiches wurde eine neue Fahrzeughalle mit Funkzentrale und Nebenräumen für die Feuerwehr geschaffen. Deren Geräte und Fahrzeuge waren bis dahin auf mehrere Aussendepots verteilt. Durch den Einbau einer Zwischendecke über dem Erdgeschoss wurde eine optimale Raumnutzung des ausgekernten Volumens erreicht. Neu geschaffene Magazine, Werkstätten, Pikett- und Büroräume im ersten Obergeschoss wurden durch ein neues Treppenhaus im Haus Nr. 23 erschlossen. Mit einem Warenlifteinbau an der Trennwand zwischen den Häusern Nr. 17 und 19 wurden sämtliche Ebenen des Gebäudekomplexes verbunden. Die Turmtrakt-Liegenschaft wurde sanft renoviert.

Als Fazit der Baugeschichte bleibt festzuhalten, dass vom Haus Nr. 23 bis und mit dem Haus Nr. 13 die ganze Häuserzeile an der Tonhallestrasse in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Grund auf neu gebaut wurde. Die in die Südfassade integrierte Stadtmauer und die Turmtrakt-Liegenschaft stellen die einzig verbliebenen historischen Teile des Gebäudekomplexes dar.



*Ansicht des Gebäudekomplexes von Nordosten. Im Vordergrund die Turmtrakt-Liegenschaft.*

### **1.3. Städtebauliches Umfeld und Verkehrserschliessung**







Die Umgebung der Liegenschaft «zum Turm» ist hauptsächlich durch öffentliche und halböffentliche Nutzungen geprägt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die von der Ortsgemeinde Wil getragene Tonhalle, die Primarschulhäuser Tonhalle und Klosterweg, das Kloster St. Katharina mit Klosterkirche und Mädchensekundarschule sowie mehrere Gastronomiebetriebe. Die westlich an den Gebäudekomplex angrenzenden Häuser sind bewohnt.

Der «Turm» ist zentral gelegen. Die Gehdistanz zur nächstgelegenen Bushaltestelle Rose beträgt 200 m, jene zum Bahnhof 750 m. Der südlich an der Liegenschaft vorbeiführende Klosterweg ist eine wichtige innerstädtische Veloverbindung. Rund um das Gebäude existieren befestigte Flächen, auf denen Motorfahrzeuge abgestellt werden können. Im Parkhaus Viehmarkt, welches direkt nordöstlich des «Turms» liegt, besteht ein grosses Angebot an öffentlichen Parkplätzen. Zu den Hauptverkehrszeiten ist die Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr aufgrund der Überlastung der Toggenburger- und Tonhallestrasse eingeschränkt.

Die starke Belastung durch den motorisierten Verkehr, das Fehlen von komfortablen und durchgehenden Fussgängerbereichen entlang der Strassen sowie weitere städtebauliche Defizite führen dazu, dass das Gebiet der Unteren Vorstadt trotz seiner zentralen Lage und seiner historischen Bedeutung als unattraktiv und abseitsliegend wahrgenommen wird. Im Altstadtleitbild ist vorgesehen, die Vorstädte auf der Grundlage eines «Betriebs- und Gestaltungskonzeptes öffentlicher Raum Vorstadt» vom Durchgangsverkehr zu entlasten und gestalterisch aufzuwerten. Entsprechende Massnahmen sind auch im kommunalen Richtplan sowie im Agglomerationsprogramm enthalten.

#### 1.4. Raumangebot und bisherige Nutzung

Die aneinanderggebauten Hauseinheiten Tonhallestrasse 15-25 sind im ersten und im zweiten Obergeschoss durchgehend miteinander verbunden. Sämtliche Ebenen sind mit einem Warenlift erschlossen. Die Nettonutzfläche (ohne Estrich) beträgt 2'787 m<sup>2</sup> und verteilt sich auf folgende Raumtypen:

-  Korridore, Treppen, Aufzug: 399.7 m<sup>2</sup> (14%)
-  Lagerräume: 962.4 m<sup>2</sup> (35%)
-  Toiletten, Garderoben, Duschen, Putzräume: 110 m<sup>2</sup> (4%)
-  Büros, kleinere Sitzungs- und Aufenthaltsräume: 298.8 m<sup>2</sup> (11%)
-  Fahrzeughallen, grosse Mehrzweckräume: 959.9 m<sup>2</sup> (34%)
-  Technik, Heizung: 56.2 m<sup>2</sup> (2%)

Nur der westliche Teil des Komplexes (Häuser Nr. 15-17) weist ein Untergeschoss auf, in welchem sich eine Garage, ein Schutzraum, eine Schlauchpflgeanlage, eine Toilette und eine Trafostation befinden resp. befanden. Die Zufahrt zur Garage im Untergeschoss erfolgt von der Südseite. Die Hauseinheiten Tonhallestrasse 19-25 sind nicht unterkellert.

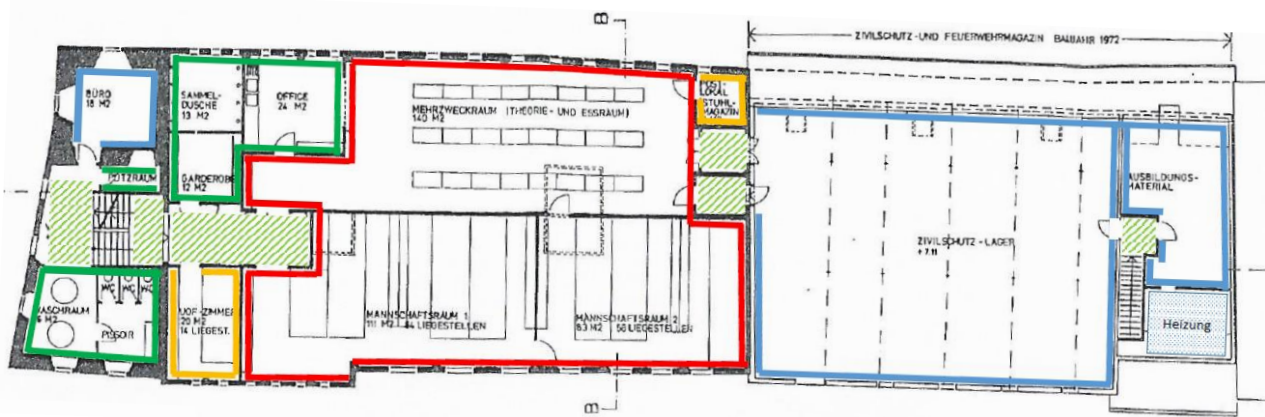
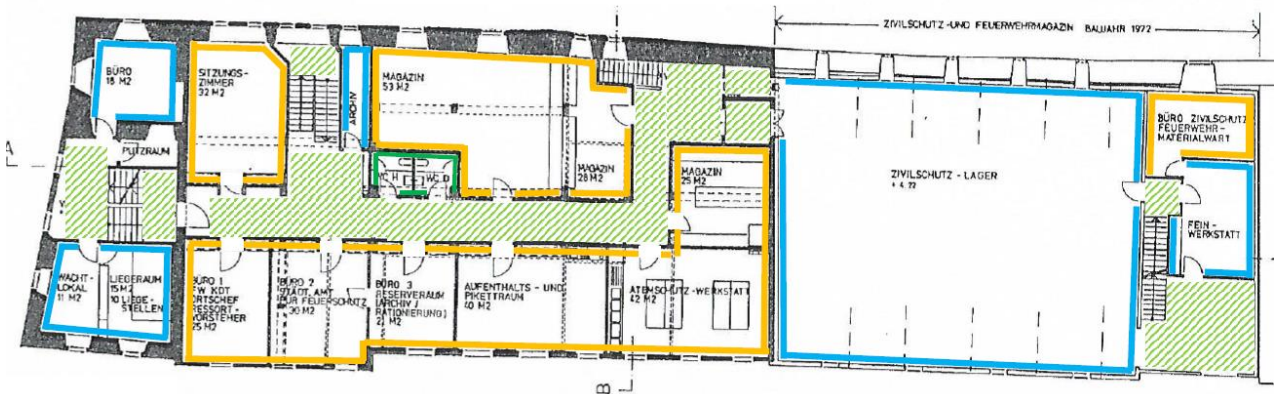
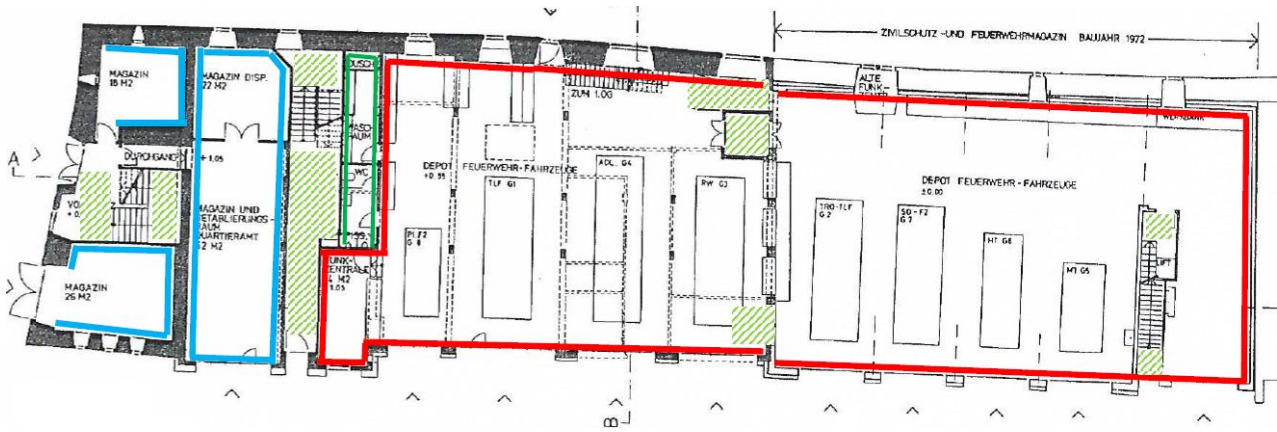
Das Erdgeschoss wird grösstenteils durch die früheren Fahrzeughallen der Feuerwehr eingenommen. Die Halle im Haus Nr. 17 ist stützenfrei und bietet Platz für vier LKW. Sie wird durch ein Treppenhaus von der LKW-Garage im Haus Nr. 15 getrennt. Die ebenfalls vierteilige Fahrzeughalle im Haus Nr. 19 weist Stützpfiler auf. Im Haus Nr. 23 östlich der Fahrzeughalle sind die ehemalige Funkzentrale, ein Treppenhaus, WC-Räume sowie eine Garage und ein Magazin untergebracht. Der Turmtrakt (Haus Nr. 25) besitzt ein eigenes Treppenhaus. Ausserdem befinden sich in dessen Erdgeschoss zwei Magazine.

Im ersten Obergeschoss der Häuser Nr. 19-25 sind insgesamt 14 Büro-, Aufenthalts-, Sitzungs-, Lagerräume sowie zwei WC-Räume durch einen zentralen Korridor erschlossen. Das zweite Obergeschoss der genannten Hauseinheiten wird grösstenteils durch drei grosse Mehrzweckräume eingenommen. Östlich davon befinden sich ein Büro, eine Küche, ein Schlafraum, eine Sammeldusche mit Garderobe, ein Waschraum mit WC sowie ein kleiner Putzraum. Der Zugang zu diesem Stockwerk erfolgt über das Treppenhaus des Turmtraktes, da das Treppenhaus der Hauseinheit Nr. 23 nur bis ins erste Obergeschoss reicht.

Lediglich die Turmtrakt-Liegenschaft weist ein drittes Obergeschoss auf, in welchem sich ein Büro, ein Putzraum sowie ein Waschraum mit WC befinden. Der Dachstuhl der Häuser Nr. 19-23 wird grösstenteils durch den Luftraum der erwähnten Mehrzweckräume im zweiten Obergeschoss eingenommen.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Obergeschoss der Hauseinheit Tonhallestrasse 17 befindet sich je ein grosser, stützenfreier Lagerraum. Dieser Gebäudeteil weist zusätzlich einen geräumigen Estrich auf, welcher allerdings nicht isoliert und nur über eine Leiter zugänglich ist.

Im ersten Obergeschoss des Hauses Nr. 15 befinden sich neben dem Treppenhaus ein Büro- und ein Werkstatt, im zweiten Obergeschoss ein Lager- und ein Heizungsraum.



**Grundrisse der Liegenschaften Tonhallestrasse 25, 23, 19, 17 und 15 (v.l.n.r.). Oben: Erdgeschoss; Mitte: erstes Obergeschoss; unten: zweites Obergeschoss.**

### 1.5. Eigentumsverhältnisse

Am 5. September 2002 behandelte das Stadtparlament den Bericht und Antrag betreffend Gründung des SVRW. Der Stadtrat beabsichtigte, dem SVRW die Liegenschaft «zum Turm» für Fr. 4 Mio. zu verkaufen. Die vorberatende Kommission war indes der Meinung, dass das Gebäude lediglich vermietet oder im Baurecht abgegeben werden soll, um der Stadt die Einflussnahme auf künftige Entwicklungen zu ermöglichen. Sie beantragte, zugunsten des SVRW ein selbständiges

und dauerndes Baurecht für 30 Jahre zu errichten – zum Preis von Fr. 4 Mio. unter Verzicht auf einen Baurechtszins. Das Parlament stimmte dem Kommissionsantrag sowie der Gründung des SVRW ohne Gegenstimme zu.

Im Jahr 2008 beschloss der Verwaltungsrat des SVRW, zwecks Realisierung eines neuen Betriebsgebäudes das Grundstück Parz. Nr. 43W an der Bronschhoferstrasse zu erwerben. Nachdem ein Bericht zur Standortevaluation vorgelegt wurde, stimmte der Stadtrat diesem Vorhaben zu. Der Standortwechsel wurde damit begründet, dass der «Turm» keine räumlichen Reserven bietet und dass sich die betrieblichen Abläufe aufgrund der grösseren Fahrzeuge zunehmend schwierig gestalten. Der Bau des neuen Betriebsgebäudes wurde im August 2015 begonnen und Mitte 2017 abgeschlossen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. Juni 2011 unterbreitete der Stadtrat dem Parlament den Vorschlag, das Baurechtskonstrukt auf der Parzelle Nr. 925W aufzulösen, indem der Boden für Fr. 214'419.- an den SVRW verkauft wird. Somit hätte der SVRW nach seinem Umzug die Liegenschaft «zum Turm» als Gesamtes weiterveräussern können. Der Stadtrat sah für eine Nutzung durch die Stadt keinen Bedarf. Dennoch sprach sich das Parlament an der Sitzung vom 3. November 2011 gegen den Verkauf des Bodens aus und trat auf die Vorlage nicht ein. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder war der Auffassung, dass die Stadt selbst über die künftige Verwendung des «Turm» entscheiden und sich im Hinblick auf mögliche zukünftige Bedürfnisse die Option einer öffentlichen Nutzung sichern sollte. Gebäude und Boden sollten daher in der Hand der Stadt wieder zusammengeführt werden.

Infolge des Parlamentsbeschlusses vom 3. November 2011 erstellte der Stadtrat eine neue Vorlage, welche den Rückkauf des Baurechts durch die Stadt Wil zum Preis von Fr. 3'652'635.- vorsah. Im Bericht und Antrag vom 29. August 2012 erklärte der Stadtrat, es habe sich grundsätzlich nichts daran geändert, dass für eine Nutzung des Gebäudes durch die Stadt kein Bedarf bestehe. Aus diesem Grund sollte das Grundstück dem Finanzvermögen zugewiesen werden. Das Parlament stimmte den Anträgen des Stadtrates an der Sitzung vom 31. Januar 2013 zu. Der Kaufvertrag sah vor, dass der Besitzesantritt drei Monate nach der offiziellen Betriebsaufnahme des SVRW am neuen Standort, spätestens jedoch am 31. Dezember 2017 erfolgt.

## **1.6. Abklärungen und Studien zur künftigen Nutzung**

Bereits in der Parlamentsvorlage vom 29. August 2012 hatte der Stadtrat die Erarbeitung einer Nutzungsstudie angekündigt, um Optionen für die künftige Verwendung der Liegenschaft «zum Turm» aufzuzeigen. Mit dem Voranschlag 2014 bewilligte das Stadtparlament hierfür einen Kredit von Fr. 100'000.- (Kto. 96300.50900.131). In Auftrag gegeben wurde die Studie allerdings erst Mitte 2015. Mit der Durchführung wurde das Architekturbüro K&L, St. Gallen, betraut.

Bis im Oktober 2015 wurden diverse Nutzungsvarianten geprüft, wobei sich herausstellte, dass sich das Gebäude besser für eine Mischnutzung als für eine monofunktionale Nutzung eignet. Ausgehend von dieser Erkenntnis wurden mehrere Syntheseprojekte erstellt:

- Variante «Mini»: Beschränkung auf minimale bauliche Eingriffe; Nutzung unabhängiger Raumeinheiten für kommerzielle Zwecke, Ludothek, Musikschule, Bandräume.
- 2 Varianten «Midi»: Tiefere Eingriffe in die Raumaufteilung und -struktur; Nutzung als Hotel oder Jugendherberge in Kombination mit Gewerbe- und Lagerräumen.

- Variante «Maxi»: Neubau der inneren Struktur und des Dachgeschosses; Realisierung von Gewebe- und Büroräumen (EG und 1. OG) sowie Wohnungen (2. und 3. OG).

Im März 2016 sprach sich der Stadtrat dafür aus, eine Mischung von kleingewerblichen und kulturellen Nutzungen im Sinne der Variante «Mini» ins Auge zu fassen. Die Investitionskosten für die niederschwellige Gebäudeertüchtigung wurden auf Fr. 2.7 Mio. geschätzt. Dieser Projektstand wurde im August 2016 in der Planungskommission präsentiert. Auf Wunsch der Kommission wurde in der Folge eine weitere Variante «Null» ausgearbeitet, welche ohne bauliche Interventionen auskommt. Wie sich zeigte, sind die Nutzungsmöglichkeiten bei dieser Variante stark eingeschränkt. Im Februar 2017 wurde das Departement BUV vom Stadtrat beauftragt, paketweise mögliche Nutzungsänderungen und bauliche Massnahmen aufzuzeigen. Im August 2017 wurden im Rahmen des Projekts «Schule 2020» die Nutzungsinteressen verschiedener Anspruchsgruppen erhoben. Ende 2017 war vorgesehen, die Eignung der Räumlichkeiten im «Turm» für die vorgebrachten Bedürfnisse zu plausibilisieren und dem Stadtrat sowie der Planungskommission erneut Bericht zu erstatten. Im Sommer 2018 verlautete der Stadtrat vielsagend, es würden weitere Möglichkeiten und Schritte für eine Kurzfrist- und Langfristnutzung geprüft.

## 2. Begründung der Motion

### 2.1. Bisheriges Vorgehen nicht zielführend

Bereits im Jahr 2012 war absehbar, dass der SVRW per Ende 2017 in das neue Betriebsgebäude umziehen wird und dass die Stadt Wil auf diesen Zeitpunkt hin ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft «zum Turm» entwickeln muss. Für die Planung einer nahtlosen Umnutzung stand somit ein Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung. Dennoch lag das Nutzungskonzept Ende 2017 noch nicht im Ansatz vor und die Planung scheint seither auch nicht vorangekommen zu sein. Das Vorgehen des Stadtrates, zahllose Studien, Erhebungen und Abklärungen in Auftrag zu geben, ohne ein klares Ziel vor Augen zu haben, wirkt wie eine Verlegenheitsübung. Wiederholt wurden Vorgehensschritte, Ergebnisse und Entscheide in Aussicht gestellt, doch wurden die meisten Ankündigungen nicht eingehalten. Von einer Parlamentsvorlage, die einst für das Jahr 2016 vorgesehen war, ist mittlerweile keine Rede mehr.

Nach Ansicht der Motionäre ist es nicht zielführend, über bauliche Massnahmen zu räsonieren, solange keine Klarheit herrscht, welchen Nutzungszwecken der «Turm» künftig dienen soll. Die baulichen Massnahmen müssen sich an den Nutzungsbedürfnissen orientieren und nicht umgekehrt. Um den Verantwortlichen des Departements BUV die nötigen Leitlinien für die Planung zu setzen, muss das Stadtparlament einen Grundsatzentscheid über die angestrebte Nutzung fällen. Der Vorschlag des Stadtrates, Investitionen von Fr. 2.7 Mio. zu tätigen, nur um das Gebäude auf unabsehbare Zeit als «Providurium» für Gelegenheitsnutzungen zu verwenden, ist nicht sachgerecht. Um das Potenzial der Liegenschaft auszuschöpfen und die Nutzungsinhalte aufeinander abzustimmen, ist ein durchdachtes, auf Dauer angelegtes Betriebskonzept erforderlich. Ein Sammelsurium beliebiger, nicht miteinander in Beziehung stehender Nutzungen im Rahmen eines «ewigen Provisoriums» ist unbefriedigend und läuft dem Ziel einer städtebaulichen Aufwertung der Unteren Vorstadt zuwider.

## 2.2. Bedarf nach einem Kulturzentrum

Im Januar 2015 wurde die IG Kultur Wil gegründet. Hauptzweck des Vereins ist die Vertretung der Interessen von ortsansässigen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Organisationen gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Zudem will die IG den Austausch und die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern fördern. Aktuell weist sie einen Mitgliederbestand von 23 Kulturvereinen aus allen Sparten, 15 weiteren juristischen Personen und 36 natürlichen Personen auf.

Bereits in der Gründungsphase der IG stellte sich die Raum- und Infrastrukturproblematik als vorrangliches Anliegen der Kulturvereine heraus. Kleinere Organisationen bekunden Mühe, Lokalitäten für kulturelle Darbietungen zu finden, welche den infrastrukturellen Bedürfnissen entsprechen und gleichzeitig finanziell erschwinglich sind. Vor allem aber fehlt es vielen Vereinen an Probelokalen sowie an Lagerräumen, in denen Instrumente, Noten, technische Geräte, Kulissen, Kostüme usw. aufbewahrt werden können. An den Schulen stehen den Kulturschaffenden zwar einige solche Räume zur Verfügung, allerdings nur, solange sie nicht von den Schulen selbst beansprucht werden. Oft kommt es vor, dass Vereine kurzfristig auf andere Probelokale ausweichen oder ihre Aktivitäten neu planen müssen, weil seitens der Schulen Eigenbedarf angemeldet wird. Auch die eingeschränkte Zugänglichkeit der Schulanlagen an Wochenenden und während der Schulferien führte wiederholt zu Konflikten. Die Tatsache, dass die Bedürfnisse der Kulturschaffenden vielerorts nur zweite Priorität geniessen, wird als unbefriedigend empfunden. Die Suche nach Aufführungs-, Lager- und Proberäumen sowie die Logistik verursachen den Vereinen grossen organisatorischen Aufwand und binden Ressourcen, welche ansonsten für die produktive Tätigkeit verwendet werden könnten.

Die geschilderten Probleme könnten durch die Einrichtung eines städtischen Kulturzentrums behoben werden. Den Wiler Kulturschaffenden und -vereinen soll ein Angebot an Räumen zur Verfügung stehen, in denen kulturelle Nutzungen erste Priorität haben und sich nicht anderen Interessen unterordnen müssen. Für die Stadt Wil, die sich gerne als Regional- und Kulturstadt bezeichnet, ist ein solches Kulturzentrum nicht nur wünschenswert, sondern eine Notwendigkeit. Da in den meisten Kulturvereinen ausschliesslich ehrenamtlich gearbeitet wird und die Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit tendenziell abnimmt, liegt es im Interesse der Stadt Wil, den infrastrukturellen und organisatorischen Bedürfnissen der Kulturschaffenden in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen, um das kulturelle Leben in seiner heutigen Qualität zu erhalten und das kreative Potenzial zur Entfaltung zu bringen; dies in Nachachtung des Kulturleitbildes, gemäss dessen Leitsatz Nr. 1 Kultur für die Stadt Wil einen Standortvorteil darstellt. Mit der Schaffung eines Kulturzentrums könnten die städtischen Behörden ihre Wertschätzung gegenüber den zahlreichen Kulturschaffenden, die sich zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohnenden ehrenamtlich engagieren, für einmal nicht nur mit Worten, sondern mit politischen Taten zum Ausdruck bringen.

Ein Kulturzentrum würde es erlauben, Synergien zwischen den Kulturvereinen zu nutzen, indem mobile Infrastruktur gemeinsam angeschafft und effizienter eingesetzt wird. Das Aufeinandertreffen von Kulturschaffenden mit unterschiedlichen Hintergründen würde die Entstehung von neuen Kooperationen begünstigen und ein anregendes, innovationsfreundliches Klima schaffen. Zudem würde sich für die Stadt Wil die Chance bieten, neue kulturpolitische Akzente im Bereich der Kulturvermittlung und -pädagogik zu setzen: Die städtische Kulturförderung muss dem Umstand Rechnung tragen, dass kulturelle Leben nicht nur von aktiven Kulturschaffenden, sondern ebenso von der Existenz eines kulturverständigen Publikums abhängt. Die Kulturförderung darf folglich nicht nur auf der Produzenten-, sondern muss auch auf der Konsumentenseite ansetzen. Das



Verständnis für Kunst und Kultur muss bereits im Rahmen der Grundschulbildung stärker gefördert werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Kulturschaffens und damit auch die politische Akzeptanz staatlicher Kulturförderung zu sichern. Ein Kulturzentrum könnte als «offene Werkstatt» dazu dienen, einem breiten Publikum, insbesondere auch Kindern, vermehrt Einblicke in das künstlerische Schaffen und die «Entstehung» von Kultur zu ermöglichen.

### **2.3. Bedarf nach einem Musikschulzentrum**

Die Musikschule der Stadt Wil ist dem Departement Bildung und Sport angegliedert und stellt mit über 40 Lehrpersonen ein breites Spektrum an Angeboten im Instrumental- und Vokalbereich für Kinder und Erwachsene bereit. Der Musikunterricht findet hauptsächlich an zwei Standorten statt: andererseits im Musikschulhaus Sonnenhof an der Haldenstrasse 16 und andererseits in den Musikräumen im Kollektivtrakt der Schulanlage Lindenhof. Das Sekretariat und die Leitung der Musikschule wurden im Sommer 2019 von der Marktgasse 57 an die Haldenstrasse 16 verlegt.

Die Räumlichkeiten der Musikschule Sonnenhof waren schon beim Bezug in den frühen 80er-Jahren als Provisorium vorgesehen. Zwar wurde das unterste Stockwerk im Jahr 2003 saniert, sodass die beiden dort untergebrachten Musikzimmer den aktuellen Anforderungen genügen. Alle anderen Räume wurden jedoch nur provisorisch unterhalten und akustisch gedämmt. Auch energetisch befindet sich das Gebäude in einem schlechten Zustand.

Der periphere Standort der Musikräume im Kollektivtrakt Lindenhof erscheint aus heutiger Sicht suboptimal. Bedingt durch den Wegfall der Schüler aus Rickenbach und Schwarzenbach und den Wandel der Bevölkerungsstruktur im Lindenhofquartier hat die Auslastung der Zimmer in den vergangenen Jahrzehnten stetig abgenommen.

Die Musikschule leidet unter der Aufteilung auf zwei Standorte. Am Konvent der Musiklehrpersonen wurde mehrfach die Forderung nach einem zentralen Musikschulgebäude mit zeitgemässer Ausstattung erhoben. Weil das Musikschulhaus an der Haldenstrasse 16 in absehbarer Zeit energetisch saniert werden muss, erscheint der Zeitpunkt günstig, eine Zentralisierung der Musikschule an einem neuen Standort in die Wege zu leiten. Um die Wege innerhalb der Musikschule kurz zu halten und Aufgaben der Personalführung sowie der Koordination optimal wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, dass sich die Leitung und das Sekretariat vor Ort im Musikschulzentrum befinden. Die bisherigen Räumlichkeiten der Musikschule könnten zweifellos einer anderweitigen, sinnvollen Nutzung zugeführt werden, zumal an verschiedenen Wiler Schulen akute Raumnot herrscht.

Die Entwicklungen in vergleichbaren Städten (z.B. Weinfelden, Gossau, Rapperswil-Jona) zeigen, dass in Wil bezüglich der Infrastruktur der Musikschule ein Nachholbedarf besteht. Dieser Nachholbedarf wurde von der Politik bislang nicht wahrgenommen und insbesondere im Projekt «Schule 2020» nicht berücksichtigt. Umso mehr gilt es, den Bedürfnissen der Musikschule nun die gebührende Beachtung zu schenken. Der Auftrag der Musikschule ist pädagogisch, gesellschaftlich und kulturell von grosser Bedeutung, was nicht zuletzt in dem 2012 geschaffenen Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) seinen Ausdruck findet. Musik fördert die kognitiven und sozialen Fähigkeiten sowie das Wohlbefinden und stellt daher gerade für Kinder und Jugendliche eine äusserst sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar. Überdies ist das Kulturwesen der Stadt Wil, das hauptsächlich von versierten Laien getragen wird, in besonderem Masse auf eine breite Nachwuchsförderung angewiesen. Diese kulturpolitisch bedeutsame Aufgabe wird im musikalischen Bereich vorwiegend durch die Musikschule wahrgenommen.

In einem neuen Musikschulzentrum sollte optimalerweise das folgende Raumprogramm realisiert werden können:

- 15 Zimmer für Einzelunterricht à 15-20 m<sup>2</sup>
- 3 Übe-/Einspielzimmer à 10-12 m<sup>2</sup>
- 4 Gruppenunterricht à 30-40 m<sup>2</sup>
- 2 Schlagzeug- und 2 Bandräume à 50 m<sup>2</sup>
- Kleine Lagerräume neben/zwischen den Unterrichtszimmern, total 50 m<sup>2</sup>
- 2 Ensemble-/Multifunktionsräume à 80-100 m<sup>2</sup>
- Aula, 150-200 m<sup>2</sup>
- Nebenraum Aula (Material/Vorbereitung)
- Foyer/Warteraum, 80-100 m<sup>2</sup>
- Bibliothek/Arbeitsvorbereitung Lehrpersonen, 40 m<sup>2</sup>
- Lehrerzimmer/Sitzungszimmer, 30 m<sup>2</sup>
- Empfang/Sekretariat/Hauswartbüro, 25 m<sup>2</sup>
- Schulleitung, 20 m<sup>2</sup>
- WC, Lift, Haustechnik, Elektrotechnik, Müllraum, Archiv, Putzraum, Materialraum

Der Flächenbedarf für dieses Raumprogramm beträgt gesamthaft 1300-1400 m<sup>2</sup> und würde ungefähr 45-50% der Nettonutzfläche der Liegenschaft Turm einnehmen.

#### **2.4. Synergien zwischen Kulturzentrum und Musikschule**

Die Kombination von Kulturzentrum und Musikschule erscheint naheliegend und bietet ein grosses Synergiepotenzial:

- Räumlichkeiten, mobile Infrastruktur, Instrumente, Noten usw. können sowohl durch die Musikschule als auch durch Musikvereine genutzt und dadurch besser amortisiert werden. Indem Anschaffungen gemeinsam oder zumindest koordiniert getätigt werden, lassen sich Kosten einsparen.
- Die Nutzungen ergänzen sich in zeitlicher Hinsicht, da der Musikschulbetrieb hauptsächlich tagsüber, die Nutzung durch Vereine hauptsächlich abends stattfindet.
- Die räumliche Nähe würde die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Vereinen, etwa in den Bereichen der Nachwuchsförderung und der Kulturvermittlung, begünstigen.
- Die Verwaltung des Kulturzentrums könnte dem Sekretariat der Musikschule angegliedert werden, sodass keine neue Organisation bzw. Verwaltungsstelle geschaffen werden muss.

Der Flächenbedarf für das Kulturzentrum muss im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzepts ermittelt werden. Fest steht, dass dieser Flächenbedarf nicht vollumfänglich zu jenem der Musikschule addiert werden muss. Vielmehr könnte ein Grossteil der oben aufgelisteten Räumlichkeiten der Musikschule auch für (andere) kulturelle Zwecke genutzt werden, d.h. das Kulturzentrum und das Musikschulzentrum würden sich räumlich überlagern.

## 2.5. «Turm» als optimaler Standort für ein Kultur- und Musikschulzentrum

Aufgrund seiner beachtlichen Grösse könnte der Gebäudekomplex «zum Turm» sowohl den Raumbedarf der Kulturvereine als auch jenen der Musikschule abdecken und würde darüber hinaus womöglich noch Platz für ergänzende Nutzungen bieten. Die Liegenschaft ist aus folgenden Gründen für eine Nutzung als Kultur- und Musikschulzentrum prädestiniert:

- Der «Turm» liegt am Rande der Altstadt – dem historischen und kulturellen Mittelpunkt Wils. Aufgrund des städtebaulichen Umfeldes erscheint es naheliegend, den Gebäudekomplex weiterhin für öffentliche Nutzungen zu verwenden. Publikumsintensive und mit gewissen Emissionen verbundene Nutzungen sind an diesem Standort gut verträglich, zumal das Gebiet durch den Verkehr erheblich vorbelastet ist und die bisherige Nutzung durch den SVRW vergleichbare Auswirkungen auf die Umgebung hatte. Überdies entsprechen auch die umliegenden Gastronomiebetriebe und Schulen diesem Nutzungsprofil. Ein Kultur- und Musikschulzentrum «zum Turm» könnte einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Belebung und städtebaulichen Aufwertung der Unteren Vorstadt leisten.
- Die Liegenschaft ist zentral gelegen und mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die vorhandenen befestigten Flächen rund um das Gebäude ermöglichen optimale Lösungen bezüglich Zulieferung und Logistik mit geringem baulichem Aufwand. Innerhalb des Gebäudes ist dank des vorhandenen Warenliftes eine mühelose Logistik gewährleistet.
- Der Gebäudekomplex weist ein vielseitiges Raumangebot auf, das entsprechend vielseitige Nutzungen aufnehmen könnte. Im Untergeschoss könnten schallisolierte Bandräume eingebaut werden, zu denen über die Garage eine direkte Zufahrt bestehen würde. Die stützenfreie Halle im Erdgeschoss bietet sich als Aula für Veranstaltungen und Proben grosser Formationen an. Gleiches gilt für die Mehrzweckräume im zweiten Obergeschoss. Die mit Stützpfeilern versehene Fahrzeughalle könnte als Ausstellungsraum oder für eine gastronomische Mantelnutzung hergerichtet werden. Auch der Aussenraum liesse sich in das Nutzungskonzept einbeziehen. So könnte auf der Südseite des Gebäudes eine attraktive Gartenwirtschaft in Kombination mit einem öffentlichen Kleinpark oder einem Spielplatz realisiert werden. Die kleineren Räume in den Obergeschossen könnten als Unterrichts- und Übungszimmer für die Musikschule sowie als Kurs-, Sitzungs-, Büro- Lager-, Archiv- und Atelierräume dienen. In den ehemaligen Truppenunterkünften könnte weiterhin eine günstige Übernachtungsmöglichkeit für Gruppen angeboten werden, wobei die Bewirtschaftung durch den Pächter der Gastronomie erfolgen könnte. Das Übernachtungsangebot müsse selbstverständlich so ausgestaltet sein, dass es die ortsansässigen Hotelbetriebe nicht konkurrenziert.
- Im Hinblick auf potenzielle Synergien stellt auch die Nachbarschaft zur Tonhalle einen Vorteil dar. Die Tonhalle als repräsentatives Veranstaltungsort und ein primär auf den Probebetrieb, die «Kulturentwicklung» und die Materiallagerung ausgelegtes Kultur- und Musikschulzentrum «zum Turm» würden sich optimal ergänzen.
- Eine Nutzung der Liegenschaft «zum Turm» als Kultur- und Musikschulzentrum würde zwar – abgesehen von einer allfälligen gastronomischen Mantelnutzung – keine Erträge abwerfen, hätte jedoch auch finanzielle Vorteile: Die Ausstattung des Kulturzentrums würde voraussichtlich durch die Kulturförderung des Kantons St. Gallen mitfinanziert. Demgegenüber müssten die Kosten einer anderweitigen Umnutzung wohl vollumfänglich durch die Stadt Wil getragen werden. Die Stadt Wil sollte sich darum bemühen, dass das Kultur- und Musikschulzentrum in die Liste der kantonalen Kulturstandorte aufgenommen wird, zumal ein solcher

Kulturstandort in der Region Wil bislang fehlt. In diesem Fall würde der Kanton einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten leisten. Überdies könnte die Schaffung eines Kulturzentrums bewirken, dass künftig ein noch grösserer Anteil der über ThurKultur verteilten Fördermittel nach Wil fliesst und zur lokalen Wertschöpfung beiträgt.

### **3. Anhang**

#### **3.1. Quellenverzeichnis**

[www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

[www.mswil.ch](http://www.mswil.ch)

[www.stadtwil.ch](http://www.stadtwil.ch)

[www.svrw.ch](http://www.svrw.ch)

[www.wilnet.ch](http://www.wilnet.ch)

ISOS-Aufnahme Nr. 3013, BAK, März 2013

Gebäudepläne: zur Verfügung gestellt durch den SVRW

Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 9. Juni 2011

Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 29. August 2012

Kaufvertrag zwischen der Stadt Wil und dem SVRW vom 29. August 2012

Voranschlag 2014 sowie Investitionsplan 2015-2019 der Stadt Wil

Kulturleitbild der Stadt Wil vom 4. Juli 2012

Leitbild Altstadt Wil vom 15. März 2017

Beantwortung der Interpellation Malgaroli vom 25. Oktober 2017

Beantwortung der Interpellation Malgaroli vom 26. Juni 2018

#### **3.2. Impressum**

IG Kultur Wil

Sebastian Koller, Präsident

Marktgasse 76, 9500 Wil

Mobile: 079 316 26 50

E-Mail: [sebastian.koller@tbwil.ch](mailto:sebastian.koller@tbwil.ch)

Parlamentarische Arbeitsgruppe Kulturpolitik

Erwin Böhi, Leitung

Thuraustrasse 8, 9500 Wil

Mobile: 079 543 82 69

E-Mail: [mail@erwinboehi.ch](mailto:mail@erwinboehi.ch)

Wil, 23. September 2019